

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/7410/2020
	Status: öffentlich
	Datum: 14.05.2020
Antragstellende Fraktion/en: FDP/MBL	

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Gastronomie und Gesundheit stärken – Sondernutzung befristet ändern

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Bestuhlungen dürfen erweitert, also auf einer größeren Fläche aufgestellt werden. So können die Abstandsregelungen leichter einhalten werden und möglichst viele Gäste in den Genuss der Marburger Gastronomie kommen.
2. Die abendliche Sperrstunde im Außenbereich wird im gesamten Stadtgebiet auf 00:00 Uhr verlängert.

Diese Maßnahmen sind zunächst auf das Kalenderjahr 2020 beschränkt. Zu Beginn des Kalenderjahres 2021 muss die Situation evaluiert, neu bewertet und gegebenenfalls angepasst werden.

3. Die Sondernutzungsgebühren für das Kalenderjahr 2020 werden allen Gastronomen erlassen und geleistete Gebühren erstattet.

Begründung:

CoViD-19 wirbelt das Leben vieler Menschen komplett durcheinander. Die wirtschaftlichen Schäden für die Gastronomie werden sich in einer verheerenden Weise erst noch zeigen. Die Ladeninhaber und ihre – oft auch studentischen – Angestellten waren schnell mit voller Härte von den Schließungen betroffen. Die Stadt Marburg muss nun schnellstmöglich ihr Bestes tun, um gerade der Gastronomie beizustehen. Auch besteht hier ein städtisches Eigeninteresse, nicht völlig auf die Gewerbesteuereinnahmen aus diesem Wirtschaftsbereich zu verzichten.

Natürlich nicht nur, aber gerade in der Oberstadt sind Cafés, Restaurants und Kneipen für die Bewohnerinnen und Bewohner und Touristen prägend für ihre Lebensqualität in unserer Stadt. Vermutlich werden die Tourismusreisen innerhalb Deutschlands in diesem Jahr, aufgrund an-

dauernder Reisebeschränkungen stark zunehmen. Die Oberstadt ist unter dem touristischen Aspekt durch die verlängerte Sperrstunde zu begünstigen.

Durch den auch in Terrassenbetrieb geltenden Mindestabstand von 1,5 Metern fallen ca. die Hälfte der Außensitzplätze weg. Hier gilt es in Absprache mit anderen Anliegern unkomplizierte Lösungen zu finden, um den Bereich der Bestuhlung zu erweitern. Bei den Vorführungen des HLT auf dem Marktplatz sind hier bereits erste Erfahrungen gesammelt worden.

Christoph Ditschler
Hanke Bokelmann

Dr. Hermann Uchtmann
Lisa Freitag